

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Ragösen

Sitzungstermin:	Montag, 05.10.2009
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	im Feuerwehrgerätehaus, Ragösender Dorfstraße,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Hans-Peter Klausnitzer

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Ulrich Adolf

Ortschaftsrat
Herr Jörg Epler
Herr Frank Körting
Herr Carsten Schneider

Es fehlten:

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 08.07.2009**
 Die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 08.07.2009 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

4. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.08.2008**
 Die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 11.08.2009 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	4	0	1

5. **Auswertung der Niederschriften der letzten Ratssitzungen**
 Der Ortsbürgermeister bestätigte entsprechend des Antrages von Herrn Körting, dass die Niederschriften gemäß § 56 GO LSA vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen sind.

Nach Auskunft der Meldestelle, gibt es keine gesetzlichen Fristen, die bei einer Ausweisänderung einzuhalten sind. Es wird eine Änderung von innerhalb 6 Monaten empfohlen.

Herr Epler fragte in diesem Zusammenhang an, ob nach einer bestimmten Frist die Änderungen dann kostenpflichtig werden. Der Ortsbürgermeister ging davon aus, dass das wohl nicht passieren würde.

6. 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-016/2009/1

Der Ortsbürgermeister betonte im Vorfeld der Beschlussfassungen, dass die Satzungsänderungen sich in erster Linie auf die Eingemeindungen der Gemeinden Bräsen und Stackelitz ab 01.01.2010 beziehen. Da allen Ortschaftsräten lt. Gebietsänderungsvertrag ein Anhörungsrecht eingeräumt wurde, sind über Satzungsänderungen abzustimmen.

Der Ortschaftsrat Ragösen stimmte der 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

7. 3. Änderungssatzung der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-356/2007/3

Ohne Diskussion wurde der 3. Änderungssatzung der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt) die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

8. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften

Vorlage: COS-BV-107/2009

Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass in der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für 2010 die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern für die einzelnen Ortschaften entsprechend den Gebietsänderungsverträgen festgelegt wurden.

Die Ortschaftsräte stimmten der Satzung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

9. **4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-119/2003/4

Der Ortschaftsrat Ragösen stimmte der 4. Änderungssatzung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

10. **2. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-167/2005/2

Da bisher die Ortschaft Ragösen sich nicht der Stadtwerke bedient, da ein Gemeindearbeiter vor Ort tätig ist, ist diese Satzung unerheblich für Ragösen.

Ohne Diskussion wurde der 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

11. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Herr Schneider gab den Hinweis, dass mehrere Straßenlampen im Ort defekt sind.

- vor Grundstück Würzberger
- zwischen Trafohaus und Grundstück Pietschke
- Friedhof (Lampe flackert)

Der Ortsbürgermeister informiert den Fachbereich Bauwesen und Umwelt. Herr Adolf merkte an, dass auch einige Schulbusse an der Haltestelle für Anrufbusse halten. Er befürchtete, dass dieser Haltepunkt in den Wintermonaten eine Unfallgefahr darstellen könnte, da die Räumspflicht für den Gehweg bei der Kirche besteht. Er regte an, gemeinsam mit dem Busunternehmen einen geeigneteren Haltepunkt festzulegen.

Der Ortsbürgermeister wird die Bedenken der Verwaltung mitteilen und um eine Stellungnahme zum Sachverhalt bitten.

Es ist ebenfalls zu klären, in welcher Zeit der Rettungsdienst vor Ort sein muss. Der Ortsbürgermeister berichtete von einem Vorfall in Ragösen, worauf erst nach einer halben Stunde der Rettungswagen eintraf.

Herr Körting fragte an, ob das Ortseingangsschild aus Richtung Natho im Nathoer Weg erneuert wird. Herr Adolf vertrat die Meinung, vorerst die Notwendigkeit zu prüfen, da es sich hier um einen Feldweg handle. Herr Schneider vertrat die Auffassung, dass ohne Ortseingangsschild ein 50 kmh-Schild aufgestellt werden müsste.

Der Ortsbürgermeister wird den Sachverhalt vom Fachbereich prüfen lassen. Herr Adolf erkundigte sich nach dem Zustand und der Sicherheit des Spielplatzes.

Dem Ortsbürgermeister lagen keine Informationen vor, dass eine Sperrung des Spielplatzes erforderlich sei. Er erfolgt eine Rücksprache mit dem Fachbereich.

Der Ortsbürgermeister beendete um 19.15 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 07.10.2009

Klausnitzer
Ortsbürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin